

Termine Schuleinschreibung an der Grundschule Bamberg – Am Heidelsteig:

- Do. 29.02., 10:30 – 16:30 Uhr
- Mo. 04.03., 10:00 – 15:30 Uhr
- Di. 05.03., 10:00 – 16:30 Uhr

Anzumelden sind **grundsätzlich alle schulpflichtigen** Kinder,

- die in der Zeit vom **01.10.2017 – 30.09.2018** geboren sind.
- die im **Vorjahr zurückgestellt** wurden (**01.10.2016 – 30.09.2017**). Bei der Anmeldung ist der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.
- die Korridorkinder waren (01.07. – 30.09.17 geboren sind) und die im letzten Schuljahr **nicht** eingeschult wurden.

Zu beachten sind folgende weitere Regelungen:

- Kinder, die vom **01.10. – 31.12.2018** geboren sind, können auf **Antrag der Eltern** aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Dazu muss **vor der Schuleinschreibung** ein **formloser Antrag** an die Schulleitung gestellt werden. Eine Ablehnung ist möglich und gilt nicht als Zurückstellung.
- Für eine **vorzeitige Schulaufnahme** von Kindern, die **ab dem 01.01.2019** geboren sind, ist zusätzlich ein positives Gutachten des zuständigen Staatlichen Schulpsychologen erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt. Mit der Schulleitung ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

Hinweis zum **sogenannten Einschulungskorridor**:

Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden**, können schulpflichtig werden. Das Formular „Korridor“ erhalten Sie bei der Schuleinschreibung und muss **bis 8. April 2024** in der Schule eingegangen sein.

Folgende Unterlagen werden zur Schuleinschreibung benötigt:

- Geburtsurkunde (**bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit auch Reisepass**)
- Masernschutznachweis
- Nachweis über erfolgte U9 Untersuchung (kann nachgereicht werden)
- Nachweis über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung (kann nachgereicht werden)
- Übergabebogen „Informationen für die Grundschule“ (Kindergarten) oder „Empfehlungen zum Förderort“ (SVE)
- Ggf. Aufenthaltstitel (**bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit / kein EU-Bürger**)
- Ggf. Sorgerechtsnachweise (**wenn alleinerziehend**)
- Ggf. Zurückstellungsbescheid aus dem Vorjahr
- Bei antragspflichtigen Kindern Antrag auf vorzeitigem Schulbeginn (geboren Oktober – Dezember 2018)

Auch wenn Sie planen, bis zu Beginn des neuen Schuljahres 2024/25 umzuziehen, erfolgt die Schulanmeldung **an der Schule Ihres jetzigen Wohnsitzes**.

Ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann von den Eltern gleich am Förderzentrum *angemeldet werden, wenn bereits feststeht, dass sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder wenn* er vermutet wird. Das Förderzentrum benachrichtigt die Regelschule.

Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung in Bamberg:

- Von-Lerchenfeld-Schule
Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören Bamberg
Oberer Stephansberg 44, 96049 Bamberg, Tel. 505 562
- Martin-Wiesend-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen
Oberer Stephansberg 44, 96049 Bamberg, Tel. 505 559
- Bertold-Scharfenberg-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Moosstraße 114, 96050 Bamberg, Tel. 1897 1000